



## Hinweise für brandgeschädigte Haushalte

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus ist ein Brand ausgebrochen, der durch Ihre örtliche Feuerwehr gelöscht wurde.

Sie stehen ratlos vor einem Bild der Zerstörung. In Ihren „vier Wänden“ sind Ruß und angebrannte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt zurückgeblieben.

Mit diesem Merkblatt möchte Ihnen der Kreisfeuerwehrverband Aichach-Friedberg eine Orientierungshilfe für den Umgang mit erkalteten Brandstellen geben.

Es werden Maßnahmen für die Brandsanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadstelle hingewiesen.



## An wen können Sie sich wenden?

Ansprechpartner und Bezugsadressen zu weiteren Fragen nach dem Brandereignis:

Ihre Örtliche Feuerwehr

oder

Kreisbrandrat  
Ben Bockemühl

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchner Str. 9  
86551 Aichach

Tel. 08251/92-384

Ansprechpartner für Aufräumung und Entsorgung:

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Abteilung 6 Umweltschutz  
Münchner Str. 9  
86551 Aichach

Tel. 08251/92-161

Fachfirmen zur Entsorgung bzw. zur Brandsanierung finden Sie u.a. in den „gelben Seiten“.

Ihr Kreisfeuerwehrverband Aichach-Friedberg



# Es hat gebrannt - was nun?

# I N F O

Kreisfeuerwehrverband  
Aichach-Friedberg

## Welche Gefahr geht von dem Brandschutt und den Verschmutzungen in Ihrer Wohnung aus?

Brandrauch enthält immer gesundheitsschädliche Stoffe, die über Mund, Atemwege, Schleimhäute oder der Haut in den Körper aufgenommen werden können. Sollten Sie oder ein Familienmitglied sich nach dem Brand unwohl fühlen, empfehlen wir Ihnen umgehend einen Arzt aufzusuchen.

In kaltem Brandrauch sind Schadstoffe vorzugsweise an Ruß, Kondenswasser oder Flugasche gebunden, die sich auf alle Einrichtungsgegenstände ablagern. Die Erfahrungen aus vielen Bränden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzungen sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.



## Wann können Sie Ihre Wohnung wieder betreten und auf was müssen Sie besonders achten?

- » Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach dem Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung.
- » Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht betroffene Bereiche verschleppt werden können.
- » Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen am Boden mit Folien ab.
- » Legen Sie zum Reinigen der Schuhsohlen feuchte Tücher aus.

## Was ist, wenn Ihre Wohnung/Ihr Haus nicht mehr bewohnbar ist?

- » Wenn Ihre Wohnung/Ihr Haus nicht mehr bewohnbar ist oder Sie fühlen sich unsicher und möchten die kommende Nacht nicht dort verbringen, sollten Sie sich eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.
- » Sollten sich bei der Unterkunftsuche Probleme ergeben, so wenden Sie sich an uns oder an die Polizei, wir vermitteln Ihnen Hilfe.
- » Nehmen Sie aufgrund der Rußverschleppung außer Wertsachen und den wichtigsten Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit.
- » Sichern Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus gegen unbefugten Zutritt.



## Was ist zu tun?

- » Informieren Sie baldmöglichst Ihre Versicherung über den Brandfall (Hausratversicherung und Gebäudebrandversicherung bei Haus- bzw. Wohnungseigentümer).
- » Um später keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden, ist es zwingend erforderlich, vor der Beseitigung von Schäden Rücksprache mit der Versicherung zu halten.
- » Sollten Sie in Miete wohnen, müssen sie unverzüglich Ihren Vermieter bzw. Hauseigentümer verständigen.

## Welche Reinigungsarbeiten können Sie gefahrlos selbst durchführen?

- » Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestecks oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit hausüblichen Mitteln (Gummihandschuhen, Haushaltsreinigern) durchgeführt werden.
- » Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- ~ Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- ~ für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/FFP3)
- ~ Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten
- ~ Gummihandschuhe für Nassarbeiten



- » Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können u.U. mehrfach verwendet werden (Verschmutzungsgrad).
- » Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen.
- » Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.
- » Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte leichter verwertet bzw. entsorgt werden können.